
PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum: Montag, 7. Dezember 2015

Zeit: 20.00 – 21.25 Uhr

Ort: Singsaal des Sekundarschulhauses

Anwesend mit Stimmrecht

Vorsitz	Martin Wyss
Sekretär	Rudolf Wolf, Gemeindeschreiber (kein Stimmrecht)
Gemeinderat	Christine Aeschlimann Brunner, Alfred Hofstetter, Andreas Jutzi, Arno Jutzi, Paul Keller, Elisabeth Salzmann

Total 81 Stimmberechtigte

ohne Stimmrecht

Gemeindeschreiber	Rudolf Wolf
Finanzverwalter	Mathias Fankhauser
Sprecher RPK	Renato Giacometti
Medien	Susanna Graf, Berner Zeitung BZ (mit Stimmrecht) Walter Marti, Wochen-Zeitung

Entschuldigt Max Sterchi, pens. Gemeindeschreiber, Signau

Traktandenliste

- 1 8.111 Voranschläge
Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2016; Bestimmen des Abschreibungszeitraums für das bisherige Verwaltungsvermögen
- 2 1.12 Reglemente
Teilrevision Gebührenreglement; Beratung und Genehmigung
- 3 8.421 Landerwerb / Landverkäufe
Bahnhofareal Signau, Kauf Parzelle Nr. 2131, Kreditbewilligung Fr. 470'000.00
- 4 1.301 Diverses
Orientierungen Wärmeverbund und Sanierung Kugelfänge
- 5 1.301 Diverses
Verschiedenes

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident **Martin Wyss** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Wer an der Versammlung spricht, sollte dies mit dem Mikrofon tun. Damit sind die Voten für alle besser verständlich. Wer sich aus der Versammlung zu Wort meldet, soll warten, bis ihm das Mikrofon hingehalten wird. Es vereinfacht dem Protokollführer die Arbeit, wenn sich der Redner mit Namen vorstellt.

Nach der Versammlung sind alle zum Apéro in der Turnhalle eingeladen.

Martin Wyss stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 29. Oktober 2015 und 19. November 2015.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 59 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates, es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. - Martin Wyss verweist auf den neuen gelungenen Internetauftritt. Mit der neuen Webcam – unter Rubrik Dorf – kann die aktuelle Wettersituation eingesehen werden.
- Das unter Traktandum 2 aufgeführte Reglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Der Voranschlag für das Jahr 2016 konnte ab 16. November 2015 auf der Gemeindekasse eingesehen oder bezogen werden; er ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 4 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Roland Megert, Rainsbergweg 25, Signau
- Alex Fabel, Ried 49, Schüpbach

Ernennung des Protokollausschusses

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Roland Megert, Rainsbergweg 25, Signau
- Alex Fabel, Ried 49, Schüpbach
- Silvia Bolanz-Knöpfel, Dorfstrasse 161, Signau
- Peter Rindisbacher, Dorfstrasse 189, Signau
- Paul Keller, Gemeinderat, Fuhren 30, Schüpbach

1 8.111

Voranschläge

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2016; Bestimmen des Abschreibungszeitraums für das bisherige Verwaltungsvermögen

Das Budget wird von Gemeinderat **Arno Jutzi** und Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** anhand von Folien vorgestellt und erläutert.

Ernst Heiniger weist darauf hin, dass im Mitteilungsblatt Nr. 59 auf Seite 5 die Budgetzusammenstellung des Jahres 2015 abgedruckt ist.

Arno Jutzi dankt für den Hinweis. Bisher hat noch niemand auf die falsche Tabelle hingewiesen. Er entschuldigt sich für diesen Fehler.

Das Budget 2016 sieht, bei Ausgaben von Fr. 10'608'010.00 und Einnahmen von Fr. 10'407'010.00, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 201'000.00 vor. Die Steueranlage bleibt bei 1.94 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Die Wehrdienstersatzabgabe liegt bei 5 % der Staatssteuer. Pro Hund ist eine Taxe von Fr. 50.00 geschuldet. Die Ansätze beim Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert. Ein Mehraufwand lösen zwei Projekte des Kantons aus: Umsetzung ÖREB (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen), Notfallplanung. Der Besuch von Signauer Schülerinnen und Schüler in anderen Gemeinden sowie höhere Beiträge an die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen verursachen ebenfalls höhere Ausgaben. Beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr werden die Kosten etwas sinken. Mit Mehrerträgen wird bei den Steuern und beim Finanzausgleich gerechnet. Pro Kopf liegen die Lastenausgleiche bei Fr. 1'000.00 (2015: Fr. 982.00, 2012: Fr. 839.00). Signau kann die Lastenausgleichszahlungen kaum beeinflussen. Wird das Angebot beim öffentlichen Verkehr ausgebaut (z.B. zusätzliche Haltestellen, mehr Verbindungen), hat dies direkte Auswirkungen auf den öV-Lastenverteiler. Signau erwartet aus dem Finanzausgleich pro Kopf im 2016 Fr. 744.00; im 2015 lag der Betrag noch bei Fr. 690.00.

Das Budget 2016 liegt nach dem Rechnungsmodell HRM2 vor. Es gibt neue Begriffe und einen neuen Kontenplan. Das Modell übernimmt viele Begriffe aus der Privatwirtschaft. Dazu wird neu linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Damit belasten die Abschreibungen auf neue Investitionen die kommenden Budgets nicht mehr so stark, dafür aber über einen sehr langen Zeitraum (u.a. 25 bis 40 Jahre). Gesetzlich ist Signau verpflichtet, das vorhandene Verwaltungsvermögen in einem Zeitraum von 8 – 16 Jahre vollständig abzuschreiben. Der Gemeinderat hat sich für einen Zeitraum von 12 Jahren entschieden. Das heisst, die Budgets der Jahre 2016 bis 2027 werden jährlich mit „alten“ Abschreibungen um Fr. 360'000.00 belastet. Auf der Folie „Auswirkungen“ sind diese alten und neuen Abschreibungen eindrücklich ersichtlich. Die neuen Abschreibungen werden ab 2020 die

Rechnung immer mehr belasten. Im Jahr 2027 sind die Abschreibungen am höchsten. Ab 2028 fallen die alten Abschreibungen weg; dies wird den Finanzhaushalt etwas entlasten. Leider ging das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den Vorschlag von Signau nicht ein, die Abschreibungen im Zeitraum von 12 Jahren zu mitteln und so eine starke Zunahme der Abschreibungen in den letzten Jahren der 12-jährigen Frist zu vermeiden. Durch den Wechsel des Rechnungsmodells sind die Voranschläge 2015 und 2016 nicht vergleichbar. Finanzverwalter Mathias Fankhauser hat den Voranschlag 2015 auf HRM2 aufgeschlüsselt. Auf einen Vergleich mit der Jahresrechnung 2014 wird verzichtet.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2016 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'930'100.00 vor, wovon ein Betrag von Fr. 385'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die wichtigsten Geschäfte sind: Erneuerung Wasserleitung Schulhausgässli/Ausbau Gewerbestrasse, Kauf SBB-Areal beim Bahnhof, altlasttechnische Sanierungen Kugelfänge. Der Gemeinderat hat entschieden, dass kleinere Investitionen bis Fr. 30'000.00 direkt der Erfolgsrechnung belastet werden. Je nach Finanzlage ist es denkbar, dass auch höhere Investitionen direkt in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Eine erste Möglichkeit, Fragen zum Budget 2016 zu stellen, wird nicht genutzt.

Der Finanzplan

Die Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verpflichtet die Gemeinden in Art. 64 zur Führung eines Finanzplanes. Er dient der Gemeinde als finanzpolitisches Planungs-, Informations- und Arbeitsinstrument. Er wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich um eine Planung und ist keine exakte Wissenschaft.

Der Finanzplan 2015 – 2020 zeigt eine Möglichkeit, wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde mit den geplanten Investitionen entwickeln kann. Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen liegen 2016 bei Fr. 1'393'100.00. Im 2017 liegen diese bei Fr. 2'335'000.00; der Gemeinderat denkt über den Kauf des Zeughauses nach. Auch wenn die Zahlen im Investitionsprogramm erscheinen, ist es vorderhand eine Idee, die im Plan so abgebildet ist. Im 2018 liegen die Investitionen bei Fr. 872'600.00 sowie im 2019 bei knapp 1 Mio. Franken. Das Jahr 2020 sind reine Annahmen. - Bei den Spezialfinanzierungen sind pro Jahr durchschnittlich um Fr. 500'000.00 eingeplant. Die Prognose der Belastung sieht Defizite in allen Jahren 2016 bis 2020 von Fr. 119'000.00 bis Fr. 363'000.00 vor.

Die jährlichen Defizite können bis 2020 noch über das Eigenkapital aufgefangen werden. Die Hochrechnungen für das Jahr 2015 zeigen, dass der Verlust um Fr. 140'000.00 betragen dürfte. Das Eigenkapital würde Ende 2020 somit noch Fr. 584'000.00 betragen. Dies entspricht noch der Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

Renato Giacometti, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission: Die RPK ist beauftragt, das Budget zu analysieren und zu kommentieren. Ebenso wird der Finanzplan angeschaut. Das Defizit im Budget 2016 erstaunt: Trotz Steuererhöhung und trotz systembedingter Entlastung bei den neuen Abschreibungen gibt es einen Aufwandüberschuss. Die höheren Einzahlungen in die Lastenverteiler und die hohen alten Abschreibungen sind Gründe dafür, welche der Gemeinderat nicht beeinflussen kann. Die neuen Abschreibungen werden jährlich höher ausfallen. Diese drei Faktoren führen dazu, dass auch die Rechnungen der kommenden Jahre Defizite aufweisen werden. Der Druck steigt, dass diesem Trend Einhalt geboten werden kann. Der Gemeinderat muss schauen, dass das Eigenkapital bis Ende 2020 nicht unter 3 Steuerzehntel fällt. Ein weiterer Punkt ist die Investitionstätigkeit. Im Finanzplan sind im Schnitt jährliche Investitionen um Fr. 800'000.00 eingestellt. Signau kann pro Jahr nur Investitionen um Fr. 500'000.00 bis Fr. 600'000.00 verkraften, wenn die Verschuldung nicht zunehmen soll.

Renato Giacometti verdankt Finanzverwalter Mathias Fankhauser die grosse geleistete Arbeit. Die Umsetzung von HRM2 löst grosse Änderungen aus. Es gibt eine neue Struktur. Jedes Konto musste angeschaut, neu bezeichnet und aufgeteilt werden.

Renato Giacometti empfiehlt, dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen. Die gewählte Abschreibungsfrist von 12 Jahre ist sinnvoll. Die jährlichen Belastungen sind etwa im heutigen Rahmen.

Beratungen

Regina Jordi möchte wissen, wie sich dies mit den Abschreibungen verhält. Es wird z.B. in Strassen investiert. Wäre es nicht besser, wenn diese Investition möglich rasch abgeschrieben wird. Nun werden die Abschreibungsfristen wesentlich verlängert.

Mathias Fankhauser erklärt, dass die sanierte Strasse eine Lebensdauer von 40 Jahren hat. Die Investition wird aktiviert und danach abgeschrieben. Die Abschreibungen zeichnen den Wertverlust ab. Die jährliche Gemeinderechnung wird nur mit den Abschreibungen belastet. Der Kanton gibt vor, innert welcher Frist Investitionen abzuschreiben sind.

Arno Jutzi: Wird eine Investition direkt abgeschrieben, wird nur eine Jahresrechnung sehr stark belastet und in den Folgejahren gibt es keine Abschreibungen mehr. Dieses System konnten sich auch bisher nur sehr finanzstarke Gemeinden leisten. Nach HRM2 ist dies nicht mehr erlaubt. Der Wert der Strasse nimmt jährlich ab. Mit den Abschreibungen wird diese Wertabnahme abgebildet. Die längere Abschreibungsdauer zeichnet somit den tatsächlichen Sachverhalt besser ab.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2016 besteht aus:

	CHF Aufwand	CHF Ertrag	Nettoergebnis
Gesamthaushalt	10`270`020	9`936`860	-333`160
<i>Allgemeiner Haushalt</i>	<i>8`879`060</i>	<i>8`678`060</i>	<i>-201`000</i>
SF Feuerwehr	196`480	165`900	-30`580
SF Wasserversorgung	487`240	470`700	-16`540
SF Abwasserentsorgung	413`130	339`800	-73`330
SF Abfall	294`110	282`400	-11`710

Bisher wurde nur der „allgemeine Haushalt“ präsentiert. Mit HRM2 muss der Gesamthaushalt inkl. der Spezialfinanzierungen (SF) den Stimmberechtigten unterbreitet werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2016, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 201'000.00 im allgemeinen Haushalt zuzustimmen, bei

- a) einer Steueranlage von 1.94
 - b) einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- und
- c) dass das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsmögen über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,33 % linear abzuschreiben ist.

Beschluss (keine Gegenstimmen)

1. Die Gemeindeversammlung stimmt den vorliegenden Anträgen zum Budget 2016 zu.
2. Die Versammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

Martin Wyss stellt fest, dass das Budget 2016 genehmigt ist. Er dankt für das Vertrauen. Arno Jutzi verdankt die Zustimmung.

2 1.12 Reglemente

Teilrevision Gebührenreglement; Beratung und GenehmigungReferent: Gemeinderat **Arno Jutzi**

Die Teilrevision umfasst folgende wesentlichen Punkte: Seit 1. Januar 2014 ist der Bereich Feuerwehr an die Gemeinde Langnau übertragen. Damit können die Gebühren „Feuerwehr“ aus dem Reglement von Signau gestrichen werden. Mit dem Vertragsabschluss mit Langnau sind die Signauer Gebühren ungültig geworden. Die Drittkosten im Baubewilligungsverfahren werden eins zu eins weiterverrechnet. Im Reglement sind nur noch die Gebühren von Dienstleistungen enthalten, welche die Gemeinde selber erbringt. Ausnahmegewilligung kostet neu Fr. 30.00. Im Reglement ist neu ein Gebührenrahmen von Fr. 50.00 bis Fr. 100.00 für die Hundetaxe enthalten. Innerhalb dieses Rahmens legt der Gemeinderat die Hundetaxe fest. Für 2016 bleibt die Hundetaxe unverändert bei Fr. 50.00. Beim Gebühreninkasso bleibt die erste Mahnung kostenlos. Für die 2. Mahnung ist ein Betrag von Fr. 20.00 fällig. Eine Verfügung wird mit Fr. 50.00 (bisher Fr. 30.00) berechnet. Handreichungen des handwerklichen Personals wurden bisher mit Fr. 60.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Zum Beispiel wenn die Wegmeister private Grasflächen mähen. Das AGR hat die bisherige Rechtsgrundlage bemängelt. Daher wurde ein neuer Artikel dafür aufgenommen. Unter „Dritte“ fallen alle, die nicht direkt in die Gemeindeverwaltung eingebunden sind, also Privatpersonen, Firmen, Vereine usw. Wer Aufgaben im Auftrage der Gemeinde erfüllt (z.B. Verkehrsverein), gilt für solche Aufgaben nicht als „Dritte“. Die bestehende Praxis wird nicht verändert. Die Anpassungen treten per 1. Januar 2016 in Kraft.

Information über Gebührentarif: Der Gemeinderat hat den Gebührentarif bereits beraten. Dabei hat er die Aufwandgebühr I von Fr. 50.00 auf Fr. 60.00 und die Aufwandgebühr II von Fr. 100.00 auf Fr. 120.00 angehoben. Die alten Ansätze sind seit 1996 gültig. Das Verursacherprinzip wird beachtet. Der Aufwand wird auch viertelstundenweise abgerechnet. Dies lässt sich bei den neuen Ansätzen einfach berechnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem revidierten Gebührenreglement zuzustimmen.

Beratung

Fritz Moser erkundigt sich, welche Feuerwehr-Gebühren gestrichen werden. **Arno Jutzi:** Es werden alle Gebühren im Zusammenhang mit Feuerwehrdienstleistungen (z.B. Fehlalarme, Fahrzeuge) gestrichen. Im Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr vom März 2013 wurde die Gebührenhöhe bereits nach Langnau übertragen. Dieser Beschluss wird nun auch noch im Gebührenreglement vollzogen.

Hans Peter Ulmer stellt fest, dass nun auch Ausnahmegewilligungen kosten. Das Baubewilligungsverfahren verteuert sich. Wünschenswert wäre, wenn dank grosszügigeren Bauvorschriften solche Ausnahmen erst gar nicht beantragt werden müssten. Gemeindegemeinschafter **Rudolf Wolf:** Um dies zu erreichen, müsste das Baureglement angepasst werden. Das Signauer Baureglement ist eher offen formuliert. Die nächste Überarbeitung des Baureglements dürfte zusammen mit der Ortsplanungsrevision erfolgen. Diese Arbeiten dürften 2017 oder 2018 starten. Bis Ende 2020 müssen die Gemeinden die einheitlichen Baubegriffe und Messweisen im Baureglement umgesetzt haben. **Hans Peter Ulmer** befriedigt diese Auskunft nicht.

Beschluss (mit 1 Gegenstimme)

Dem revidierten Gebührenreglement wird zugestimmt.

3 8.421 Landerwerb / Landverkäufe

Bahnhofareal Signau, Kauf Parzelle Nr. 2131, Kreditbewilligung Fr. 470'000.00Referentin: Gemeinderätin **Christine Aeschlimann Brunner**

Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK der Region Emmental ist beim Bahnhof Signau eine Park- und Ride-Anlage enthalten. Laut dem Massnahmenblatt RV01 sind für Signau 30 P+R Plätze berechnet. Es besteht eine grosse Nachfrage nach Parkplätzen in direkter Nähe zum Bahnhof.

Der Gemeinderat hat mit den SBB Immobilien Kontakt aufgenommen. Im Brief vom 2. Mai 2014 teilten die SBB mit, dass der Verkauf bzw. die Vermietung einer Fläche ab der SBB-Parzelle Nr. 1959 nicht genehmigt würde. Nach weiteren Anfragen und einer Besprechung vor Ort waren die SBB Immobilien im Schreiben vom 17. April 2015 bereit, der Gemeinde eine Teilfläche zu verkaufen. Nach einigen Verhandlungsrunden konnte der Gemeinderat einen Kaufvertrag mit den SBB Immobilien abschliessen. Der Vertrag gilt nur, wenn die Gemeindeversammlung dem Kauf zustimmt. Demnach kann die Gemeinde Signau von den SBB das neue Grundstück Nr. 2131 mit einer Fläche von total 4'327 m2 erwerben. Auf dem Areal sind die üblichen Dienstbarkeiten für Leitungen eingetragen. Die Gemeinde kauft das Land ohne weitere Verpflichtungen.

Mit dem Kauf der Teilfläche wird die Gemeinde Besitzerin einer wichtigen Parzelle im Zentrum des Dorfes. Verkehrs- und Parkplatzfragen lassen sich einfacher einer Lösung zuführen. Die ganze Parzelle befindet sich in der Bauzone. Auf den Folien zeigt Christine Aeschlimann die Lage und das Ausmass des Grundstückes. Die Fahrnisbauten gehen ebenfalls in Gemeindebesitz über.

Die neue eidgenössische Raumplanung verlangt, dass die Siedlungsgebiete nach innen verdichtet werden. Im Bereich des Bahnhofs gibt es entsprechendes Potential. Die Gemeinde übernimmt Mietverträge, die jährliche Einnahmen von Fr. 10'000.00 bringen. Auf der Fläche von 4'300 m2 lassen sich mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand genügend Parkplätze realisieren. Die bestehenden Parkplätze im Gässli werden aufgrund der vorgesehenen Überbauung wegfallen.

Die nächsten Arbeitsschritte werden erst an die Hand genommen, wenn das Land im Besitz der Gemeinde ist. Es werden Gespräche mit den Mietern, der BLS AG und der Region Emmental stattfinden. In einer ersten Phase dürfte ein Bauprojekt für eine P+R-Anlage vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Vorlage für eine mögliche Parkplatzbewirtschaftung ausgearbeitet. Mittelfristig und in Zusammenarbeit mit den weiteren Grundeigentümern in der Umgebung des Bahnhofs kann dann über die Planung des gesamten Gebietes beraten werden.

Fr. 490'000.00 sind im Investitionsbudget 2016 und im Finanzplan eingestellt. Das Grundstück wird nicht abgeschrieben, da es den Wert behält. Der Mietertrag aus den bestehenden Verträgen beträgt Fr. 10'000.00. Damit lassen sich die laufenden Zinskosten und der Unterhalt finanzieren. Das Geschäft belastet die Investitionsrechnung nicht. Die Investition ist selbsttragend und für die Gemeinde tragbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird der Kauf des Grundstückes Nr. 2131 beim Bahnhof Signau mit einer Kreditbewilligung von Fr. 470'000.00 beantragt.

Bemerkungen des Gemeindepräsidenten Martin Wyss zu diesem Geschäft: „Als Gemeindepräsident bin ich unter anderem für die Gemeindeentwicklung zuständig. Ein Ziel der Gemeindeentwicklung ist es die Bevölkerungszahl zu halten. Damit wir die Bevölkerungszahl halten können, brauchen wir in der Gemeinde Signau attraktive Wohnbedingungen. Ein grosser Teil unserer Bewohner wohnt ausserhalb der Zentren Signau und Schüpbach, die mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind, und arbeitet ausserhalb der Gemeinde, vorwiegend im Raum Langnau, Burgdorf, Konolfingen, Thun und der Agglomeration

Bern. Ab Signau sind wir mit der S2 sehr gut erschlossen. Es macht wirklich keinen Sinn, dass jeder und jede die ein stationärer Arbeitsplatz hat, täglich zwei Mal in Worb im Stau steht.

Unsere Aussengebiete sind mit Strassen gut erschlossen. Die Wohnungen sind gesucht. In den letzten fünf Jahren verloren wir etwa 45 Landwirtschaftsbetriebe. Heute gibt es noch 98 Betriebe die Direktbezahlungen beziehen. Diese werden sicher nochmals stark abnehmen. Aufgrund dieser Tatsache werden die Pendler nochmals zunehmen. Mit dem Bau einer vernünftigen P + R Anlage können wir die Wohnlage von Signau stärken.

Auf den über 4'000 m² Terrain soll nicht nur eine P + R Anlage gebaut werden. Auf dem als Dorfzone eingezontem Land können auch Wohn- und Dienstleistungsbetriebe gebaut werden. Wenn man etwas über die Marchen heraus schaut, braucht es wenig Phantasie um festzustellen, dass hier Signau entwickelt werden kann. Man kann es auch ESP Signau Süd (Entwicklungsschwerpunkt) nennen. So wie es heute aussieht, werden wir ausserhalb der Kernzonen in Zukunft kein Land mehr einzonen können. Verdichten nach innen ist das Schlagwort. Als Nebeneffekt könnte die marode Bahnhofstrasse auf einen vernünftigen Stand gebracht werden.“

Beratung

Alfred Gerber erkundigt sich, welchen Betrag die Gemeinde fremdfinanzieren wird. Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** antwortet, dass die Gemeinde aktuell über genügend Liquidität verfügt um den Kaufpreis den SBB bezahlen zu können. Die festen Schulden werden deswegen nicht erhöht. Christine Aeschlimann erwähnt, dass kürzlich ein Darlehen zu sehr vorteilhaften Bedingungen refinanziert werden konnte.

Beschluss (keine Gegenstimme)

Dem Kauf des Grundstückes Nr. 2131 beim Bahnhof Signau wird zugestimmt und der Kredit von Fr. 470'000.00 wird bewilligt.

Christine Aeschlimann dankt für diese Zustimmung. Die Parzelle beim Bahnhof ist für die Entwicklung des Dorfes wichtig. Martin Wyss erwähnt, dass der Gemeinderat nun die Planung an die Hand nimmt. Diese Arbeiten werden einige Zeit beanspruchen.

4 1.301 Diverses

Orientierungen Wärmeverbund und Sanierung Kugelfänge

Martin Wyss weist darauf hin, dass es unter diesem Traktandum um Informationen geht. Es ist keine Diskussion vorgesehen. Einzelne Fragen werden gerne beantwortet.

- Wärmeverbund

Referent: Gemeinderat **Alfred Hofstetter**

Der Gemeinderat hat sich im Leitbild und in der Legislaturplanung 2011- 2014 dazu bekannt, den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern und der einheimischen Wirtschaft ein geeignetes Umfeld zu bieten. Der Gemeinderat beschloss einen Wärmeverbund Signau zu prüfen und beauftragte im Mai 2013 die Energieberatungsstelle der Region Emmental mit einer Machbarkeitsstudie. Im November 2013 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Für die Realisierung des Projektes wurden Partner gesucht. Leider hat sich keine Firma gefunden, die das Projekt zu den vorgegebenen Bedingungen hätte umsetzen wollen. Die grossen möglichen Abnehmer wie die Alterssiedlung, die Schulanlage und die Wohnbaugenossenschaft Schlossberg haben momentan noch keinen Bedarf, ihre Heizungsanlage zu ersetzen. Nur mit kleinen Wärmebezügern kann die Anlage nicht wirtschaftlich betrieben werden. Generell ist ein Gebäudeanschluss umso wirtschaftlicher, je grösser die zu beheizende Fläche ist und je näher sie am Nahwärmenetz liegt. Definiert wird dies über die Wärmedichte. Diese Wärmedichte ist beim Projekt Dorf Signau nicht genügend

gegeben. Die Siedlungsanordnung und der tiefe Heizölpreis begünstigten das Projekt ebenfalls nicht.

Die Gemeinde hat bei den Schulhäusern erst mittelfristig Handlungsbedarf. Die bestehende Heizung sollte mindestens noch 7 Jahre betrieben werden können. Als weitere Variante stand auch ein kleiner Wärmeverbund (Schulhäuser mit den 3 Mehrfamilienhäusern der Baugenossenschaft Schlossberg) zur Diskussion. Die Baugenossenschaft hat sich für eine andere Lösung entschieden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich ein Wärmeverbund im Dorf Signau in nächster Zeit nicht realisieren lässt. Das Projekt wird daher bis auf weiteres sistiert.

Gibt es dazu Fragen? – Es werden keine Fragen gestellt.

- Sanierung Kugelfänge

Referent: Gemeinderat **Paul Keller**

Paul Keller stellt fest, dass für die Sanierungen sehr viel Geld ausgegeben werden muss. Mit den vielen Fotos will er den Anwesenden zeigen, für welche Massnahmen diese Mittel verwendet wurden. Er verweist auf die gesetzlichen Grundlagen. Laut Art. 32c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz sorgen die Kantone dafür, dass Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen. Belastete Standorte bei Schiessanlagen müssen untersucht, überwacht und saniert werden, wenn bei Standorten in Grundwasserschutzzonen seit 31.12.2012 keine Abfälle in den Boden gelangt sind. Auf den übrigen Standorten dürfen ab 31.12.2020 keine Abfälle in den Boden gelangen. Paul Keller hält fest, dass bei den Kugelfängen Mutten, Moos und Bubenei die Schutzgüter Grundwasser oder Oberflächengewässer betroffen sind. Die Schiessanlage Höhe liegt ausserhalb einer Gewässerschutzzone.

Danach erläutert Paul Keller kurz die Situation pro Schiessstand:

- 300 m-Schiessanlage Mutten, altlasttechnische Sanierung Kugelfang: Nachdem das Regierungsstatthalteramt Emmental die Baubewilligung erteilt hatte, hat der Gemeinderat den Auftrag an die Bauunternehmung O. Wyss AG, Eggwil, erteilt. Mit den Sanierungsarbeiten wurde Mitte Oktober 2015 begonnen. Dank guten Wetterbedingungen konnten die Hauptarbeiten innert 3 Wochen erledigt werden. Es wurden folgende Mengen der fachgerechten Entsorgung zugeführt:
 - 376 t Bodenwäschematerial mit Bleipartikeln/Geschossartikel versetzte Erde (Entsorgung via SBB-Verlad nach Raron)
 - 56 t Reaktormaterial mit Antimon versetzt, sehr giftig und wasserlöslich (AVAG Türliacher, Jaberg)
 - 90 m³ (rund 144 t) Inerstoffmaterial, schwach belastet (Dieboldbach, Eggwil)

Mit vielen Fotos zeigt Paul Keller, wie die Sanierungsarbeiten ausgeführt wurden und sich der Kugelfang mit den neuen künstlichen Kugelfangkästen nun präsentiert.

Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2015 einen Kredit von Fr. 244'000.00 bewilligt. Der Gemeinde verbleiben rund 20 % dieser Kosten. Der Bund bezahlt Fr. 8'000.00 pro Scheibe. Der Kanton übernimmt den Restbetrag. Die Feldschützengesellschaft Signau montiert nach der Sanierung die Kugelfangkästen auf eigene Kosten. Dies ist eine Investition um Fr. 65'000.00. Dafür beteiligt sich die Schützengesellschaft nicht an den Sanierungskosten. Gemäss Verordnung über das Schiesswesen ist die Gemeinde verpflichtet, einen Schiessplatz zu betreiben.

- 300 m-Schiessanlage Höhe: Mit der Schützengesellschaft Höhe fanden Gespräche statt. Die Schützengesellschaft plant vorerst die Kugelfangkästen einzubauen. Die altlast-

technische Sanierung des Kugelfangs müsste in den nächsten 25 Jahren erfolgen. Die Voruntersuchungen sind abgeschlossen. Der historische und technische Bericht liegt vor.

- Alte Schiessanlage Moos und Pistolenstand Bubenei: Die technischen Untersuchungen wurden vorgenommen. Der Gemeinderat wartet das Ergebnis der Sanierung Mutten ab. Anschliessend wird der Rat über die nächsten Schritte entschieden. Die Vorhaben sind provisorisch im Investitionsbudget 2016 eingestellt. Die Zufahrt zum Kugelfang im Moos ist schwierig.

Martin Wyss erwähnt, was die Entsorgung des belasteten Erdreichs kostet: Bodenwäsche – Fr. 255.00 pro t, Reaktor – Fr. 65.00 pro t, Inerstoff – Fr. 30.00 pro t. Wichtig ist daher, dass das Material sauber getrennt und am richtigen Ort entsorgt wird. Dies begründet die Aufteilung der Kosten in etwa Fr. 120'000.00 für die Entsorgung und Fr. 50'000.00 für die Baumeisterarbeiten.

Gibt es dazu Fragen? – Es werden keine Fragen gestellt.

5 1.301 Diverses

Verschiedenes

- a) **Niklaus Gasser**: Auf der Schiessanlage Moos wird seit 30 Jahren nicht mehr geschossen. Er findet, dass die Sanierung nun vorgenommen werden muss und die Aufgabe nicht an die nächste Generation weitergegeben werden sollte. **Paul Keller** antwortet: Die altlasttechnische Sanierung des Kugelfangs Mutten wird noch dieses Jahr abgerechnet. Dies gibt Erfahrungswerte. Für die übrigen Schiessanlagen liegen die notwendigen Berichte vor und die Unterlagen sind beim Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern eingereicht. Der Gemeinderat wird über die nächsten Schritte beraten. Für Paul Keller müsste die Anlage Moos als nächste saniert werden. Der Scheibenstand würde komplett zurückgebaut, die Mauer abgebrochen und die Fläche aufgeforstet.
- b) Gemeinderätin **Christine Aeschlimann** orientiert, dass Hans Peter Ulmer, Liegenschaftsverwalter, nach gut 16 Jahren auf 31. März 2016 demissioniert hat. Die Stelle wurde ausgeschrieben. Es gingen Bewerbungen ein. Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Signau ist kein einfacher Job. Er muss sich mit den Handwerkern, der Lehrerschaft, den Hauswarten, den Behördenmitgliedern etc. verständigen. Er kann aber auch viel bewegen. So konnten dieses Jahr das Gallihaus abgebrochen, bei der Schulanlage Signau der Spielplatz erneuert und beim Kindergarten der Sandkasten wieder hergestellt werden. Mit Applaus verdankt die Versammlung Hans Peter Ulmer seine Verdienste zum Wohle der Gemeinde bestens. Christine Aeschlimann überreicht ihm ein Geschenk.
- c) Gemeindepräsident Martin Wyss weist darauf hin:
- Anlässlich des Neujahrsapéros vom 1. Januar 2016 werden die besten Bilder des 2. Fotowettbewerbs präsentiert.
 - Die Bundesfeier findet am Sonntag 31. Juli 2016 im Bubeneischachen im Zusammenhang mit dem Schachenfest der Schüpbachjodler statt. Christa Markwalder, Nationalratspräsidentin, Burgdorf, hat als Festrednerin zugesagt.

Martin Wyss dankt für die Teilnahme. Er verdankt allen Behördenmitgliedern und Gemeindeangestellten der Verwaltung, des Wegunterhalts und der Schule die geleistete Arbeit. Ein Dank geht an alle ehrenamtlich mitarbeitenden Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen, die u.a. in der Feuerwehr, im Samariter- und im Verkehrsverein tätig sind. Ein besonderer Dank gebührt dem Abwartsteam für die Bereitstellung der Anlage und die Durchführung des Apéro. Er dankt allen, die die Steuern pünktlich bezahlen. Mit den besinnlichen Wünschen für die bevorstehenden Feiertage und für das neue Jahr schliesst

Gemeindepräsident Martin Wyss die Versammlung und lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident

sig. M. Wyss

Der Sekretär

sig. R. Wolf

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 21. Dezember 2015

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

sig. Paul Keller

sig. Silvia Bolanz

sig. Peter Rindisbacher

sig. Alex Fabel

sig. Roland Megert